

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 8.7.2016 · Ausgabe 27/2016

www.riedstadt.de



EINLADUNG ZUM SOMMERFEST IM PFLEGE- UND THERAPIEZENTRUM RIEDSTADT AM 9. JULI 2016 - AB 11.00 UHR

- Schweine- und Rinderrostbraten, Würstchen vom Grill
- Pommes Frites, Salate
- Getränke und Smoothies
- Kuchentheke
- Lachen mit Lucinda Lieblich
- Musikalische Unterhaltung mit Thomas Steiner
- Tombola

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pflege- und Therapiezentrum Riedstadt -
64560 Riedstadt-Goddelau, Kasseler Str. 2-6 -
Telefon 06158-189-0



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

**Montag, den 11. Juli 2016, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)**

mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Landes- und Bundesförderprogramme für bauliche Maßnahmen (KIP und KlvnFG)hier: Weitere Maßnahmen als Ergänzung zur bereits beschlossenen Liste
 - 3.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Sicherstellung des Zugangs zum Schusterwörthhier: Beschluss über zurückgestellten Teil
 - 3.3. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des Gewerbegebietes „Auf dem Forst II“
 - 3.4. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Schäden am Richthofenplatz
 - 3.5. Antrag der FFH-Fraktion zur Pflege der „Hochzeitswiesen“ in Riedstadt
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Dieter Satzinger, Vorsitzender

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzungen des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 25. Januar 2016 und am 30. Mai 2016 und die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02. Juni 2016 liegen vom 11. bis zum 17. Juli 2016 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus. Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in unserem Rats- und Bürgerinformationssystem in der Rubrik „Politik“.

Stellenanzeige

Der Magistrat der Stadt Riedstadt bietet zum **01. September 2017** einen **Ausbildungsplatz** zum/zur

Verwaltungsfachangestellten

an.

Weiterhin ist eine

**Praktikumsstelle für Fachoberschüler/innen
für Wirtschaft und Verwaltung**

ab 01. August 2017 zu besetzen.

Immer stärker steht die Bürgerorientierung im Blickpunkt öffentlicher Verwaltungen. Zur Nachwuchssicherung wünschen wir uns Auszubildende und FOS-Praktikant/innen, die aufgeschlossen, kontaktfreudig und geschickt im Umgang mit Menschen sind.

Wir erwarten:

- einen guten Schulabschluss
- eine angemessene Ausdrucksfähigkeit
- umfassende Rechtschreibkenntnisse
- soziales Verhalten
- Interesse am betrieblichen Rechnungswesen
- die Bereitschaft, sich fundierte Rechtskenntnisse anzueignen

Für Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin der Stadt, Simone Schellhaas, Telefon 06158 181-123 gerne zur Verfügung.

Interessierte können sich bis spätestens 11. Juli 2016 bewerben:
Magistrat der Stadt Riedstadt

- Personalservice -
- Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am **Dienstag, den 12. Juli 2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Haushaltssicherungskommission gemäß § 72 HGO
- 2.2. Bericht zur Evaluation des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HFPD)
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Wahl von sachkundigen Einwohnern und Personalratsmitgliedern für die Betriebskommission Stadtwerke
- 3.2. Vereinbarung zum Ganztagsangebot mit der Grundschule Wolfskehlen
- 3.3. Kooperation mit dem MAZ e.V. Stockstadt zur Betreuung der 4. Klässler in Goddelau
- 3.4. Landes- und Bundesförderprogramme für bauliche Maßnahmen (KIP und KlvnFG)hier: Weitere Maßnahmen als Ergänzung zur bereits beschlossenen Liste
- 3.5. Antrag der FW-Fraktion zur Ausarbeitung eines Konzeptes für die Überlassung der Sportstätten in Crumstadt, Erfelden, Goddelau und Wolfskehlen an die betreffenden Vereine in Eigenregie
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk, Vorsitzender

3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 14. Juli 2016, um 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH)** ein mit folgender **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Personalnotstand in den Kindertageseinrichtungen hier: Auswirkungen auf den Stellenplan und außertarifliche Vorteile für Mitarbeiter/innen im Erziehungsbereich
- 1.2.2. Modernisierung und Professionalisierung der Stadtbücherei Riedstadt
- 1.2.3. Haushaltssicherungskommission gemäß § 72 HGO
- 1.2.4. Bericht zur Evaluation des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HFPD)
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Wahl von sachkundigen Einwohnern in den Beirat der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt
4. Wahl von sachkundigen Einwohnern und Personalratsmitgliedern für die Betriebskommission Stadtwerke
5. Vereinbarung zum Ganztagsangebot mit der Grundschule Wolfskehlen
6. Kooperation mit dem MAZ e.V. Stockstadt zur Betreuung der 4. Klässler in Goddelau
7. Änderung der Haus- und Badeordnung für das Freibad Goddelau
8. Anträge
- 8.1. Landes- und Bundesförderprogramme für bauliche Maßnahmen (KIP und KlvnFG)hier: Weitere Maßnahmen als Ergänzung zur bereits beschlossenen Liste
- 8.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Sicherstellung des Zugangs zum Schusterwörth hier: Beschluss über zurückgestellten Teil
- 8.3. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des Gewerbegebietes „Auf dem Forst II“
- 8.4. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Schäden am Richthofenplatz
- 8.5. Antrag der CDU-Fraktion zur Kindergartengebührensatzung
- 8.6. Antrag der GLR-Fraktion zur Änderung der Satzung zu Kitagebühren
- 8.7. Antrag der FW-Fraktion zur Ausarbeitung eines Konzeptes für die Überlassung der Sportstätten in Crumstadt, Erfelden, Goddelau und Wolfskehlen an die betreffenden Vereine in Eigenregie

- 8.8. Antrag der FFH-Fraktion zur Pflege der „Hochzeitswiesen“ in Riedstadt
- 9.1. Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion zum Versicherungsschutz für Flüchtlinge
- 9.2. Anfrage der FW-Fraktion zur Beteiligung der Verwaltung der Stadt Riedstadt an den Projektgruppen zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau nach § 16 GO
- 9.3. Anfrage der FW-Fraktion zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtswesens nach § 16 GO
- 9.4. Anfrage der FW-Fraktion bezüglich Bürgerservice der Riedstädter Sozialverwaltung - Rentenberatung nach § 16 GO
- 9.5. Anfrage der GLR-Fraktion zum Bericht über den Umsetzungsstand „Antragsstellung Mittelzentrum“
- 9.6. Beantwortung der Anfrage der FFH-Fraktion zu Bauhofarbeiten am Scheidgrabenweg in Goddelau
- 9.7. Anfrage der FFH-Fraktion zum Fortschritt der Nutzungsvertrags-Verhandlungen mit den sporttreibenden Vereinen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 10 Minuten vorgesehen. Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am Donnerstag, 7. Juli 2016, 19:00 Uhr
 Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 11. Juli 2016, 19:00 Uhr
 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 12. Juli 2016, 19:00 Uhr

im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal,
 3. Stock barrierefreier Zugang über Fahrstuhl).

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am **Montag, 18. Juli 2016 im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH)** fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Niels Quante, Stadtverordnetenvorsteher

Ausfall Bahnverkehr RE 4589

Die Deutsche Bahn AG teilt mit, dass am **Sonntag, dem 10. Juli** wegen Bahnsteigarbeiten der Regionalexpress RE 4589 am frühen Morgen im Abschnitt Biblis bis Worms ausfällt. Es wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Tagesaktuelle Informationen zu den Bahn-Baustellen im Internet unter: <http://bauarbeiten.bahn.de/>. Auf dieser Website können Sie auch kostenlos einen E-Mail Newsletter für individuell gewählte Strecken abonnieren.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

Bebauungsplan „Auf dem Forst“ - 4. Änderung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 16.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ - 4. Änderung im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und am 02.06.2016 die Offenlegung des Entwurfs beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Wolfskehlen, Flur 3 und entspricht dem Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ von 2005 bzw. der 1. Änderung von 2008. Der räumliche Geltungsbereich kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eindeutige planungsrechtliche Rahmenbedingungen und zugleich die Voraussetzungen für die bedarfsorientierte weitere städtebauliche Entwicklung des Plangebietes geschaffen. Das Planziel der 4. Änderung ist entsprechend den bisherigen Festsetzungen die Ausweisung von Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNutzungsverordnung (BauNVO) sowie eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel i.S.d. § 11 Abs. 3 BauNVO. Hinzu kommt die Sicherung der Erschließung durch Anpassung der bisherigen Festsetzungen zu den Straßenverkehrsflächen sowie teileräumlich die erneute Anpassung der Festsetzungen zur Höhenentwicklung. Darüber hinaus werden die bisherigen bauleitungsrechtlichen Festsetzungen und bauleitungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes von 2005 einschließlich der 1. bis 3. Änderung an die aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Montag, dem 18.07.2016 bis einschließlich Freitag, dem 26.08.2016** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die allgemeinen Dienststunden sind: Montag, Mittwoch und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Wasser: Charakterisierung der vorliegenden Bodentypen und Bodeneigenschaften sowie Betrachtung der Bodenfunktionsbewertung mit der Feststellung, dass für das Schutzgut Boden insgesamt eine mittlere bis überwiegend sehr hohe Bewertung vorliegt. Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes des Rheins sowie innerhalb des Einflussbereiches des „Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried“.
- Klima und Luft: Beschreibung der Bedeutung des Plangebietes für die Frischluftbildung sowie der Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima, mit der Feststellung, dass im Zuge der Planung insgesamt keine erheblichen nachteiligen klimatischen Auswirkungen zu erwarten sind.
- Tiere und Pflanzen: Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen sowie Eingriffsbewertung. Feststellung, dass das Plangebiet keine vegetationskundlichen Besonderheiten aufweist.
- Artenschutz: Verweis auf eine zur 3. Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 2013 durchgeführte faunistische Untersuchung zum Vorkommen von Feldhamster und zur Vogelwelt, in deren Ergebnis nur die Ringeltaube im Plangebiet als Nahrungsgast auftrat, deren Bestand jedoch als ungefährdet gilt.
- Biologische Vielfalt: Bestimmung der Begrifflichkeit und Feststellung, dass Eingriffswirkungen der Planung für die biologische Vielfalt von nur geringer Intensität zu erwarten sind.
- Landschaft: Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Feststellung, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes insgesamt keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Wirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.
- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelenschutzgebiete: Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete sowie Feststellung, dass negative Auswirkungen auf deren Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können.
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung, mit der Feststellung, dass durch die Planung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Betroffenheit von Kultur- und sonstigen Sachgütern ist voraussichtlich nicht gegeben. Hinweis auf gesetzliche Regelungen.

Hinzu kommt im Umweltbericht eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung zu dem Eingriff in Natur und Landschaft und dessen Ausgleich. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind zudem folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

- Fraport AG (01.03.2016): Hinweis, dass das Plangebiet außerhalb des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Frankfurt Main und außerhalb der im Regionalen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungszone liegt.
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. 31.2 (11.03.2016): Hinweis von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, dass keine Schutzgebiete berührt werden und keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Anregung der Abteilung Arbeitsschutz

und Umwelt Darmstadt zur Darstellung der Berücksichtigung der Versickerung von Niederschlagswasser in der Planung, Hinweise zur Bodenfunktionsbewertung sowie Anregung zum Eingriffs-Ausgleich. Hinweise zur Behandlung des Immissionschutzes in der Umweltprüfung. Keine Bedenken der Dezernate Grundwasser und Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz. Hinweis der Bergaufsicht, dass keine Rohstoffsicherungsflächen oder unter Bergaufsicht stehenden Betriebe betroffen sind, das Plangebiet jedoch von Erlaubnisfeldern zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Kohlenwasserstoffen überdeckt wird, Hinweis auf eine verfüllte Erdgas-Produktionsbohrung.

- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (03.03.2016): Hinweis, dass im Plangebiet vom Vorhandensein von Kampfmitteln ausgegangen werden muss sowie Hinweis zum Vorgehen bei bodeneingreifenden Maßnahmen.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung, in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz behandelt werden öffentlich ausgelegt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 08.07.2016
DER MAGISTRAT
Werner Amend, Bürgermeister

www.cms.wittich.de

Jetzt als Redakteur anmelden!

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ – 4. Änderung

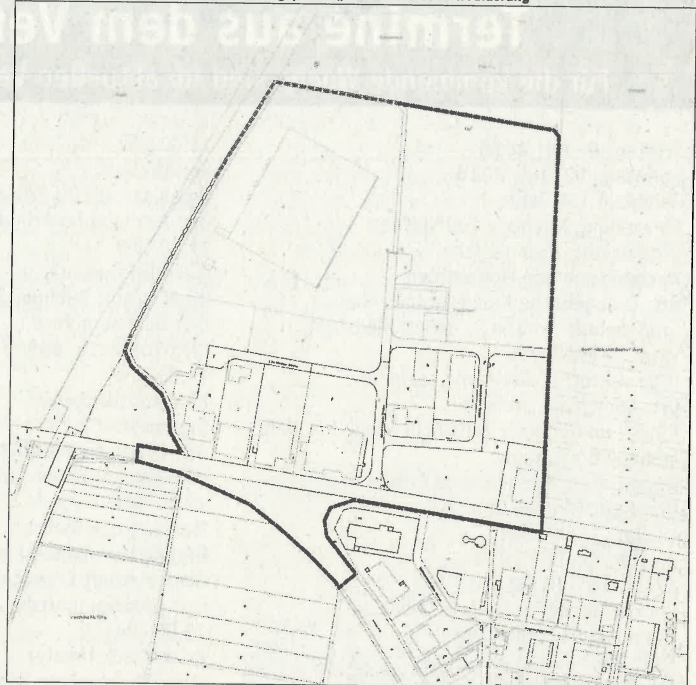


Abbildung gerodet, ohne Maßstab

Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der ersten vier Wochen der Sommerferien von Montag, 18. Juli bis Sonntag, 14. August 2016, geschlossen bleiben. Wer sich noch rechtzeitig für den Urlaub mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (13. Juli) in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien letztmals am Donnerstag (14. Juli) geöffnet: in Goddelau, Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr. Die nächste Möglichkeit zur Ausleihe nach der Schließung ist ab Montag, 15. August (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. ab Dienstag, 16. August (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr).

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt-Wolfskehlen: Partybesucher halten Polizei auf Trab

Dreimal mussten die Ordnungshüter wegen Ruhestörungen in der Nacht zum Samstag (02.07.) im Rahmen einer Party in der Bränner Straße anrücken. Anwohner hatten sich wegen der lauten Musik beschwert.

Offensichtlich wurden fremde Feierfreudige über die sozialen Medien auf die Feier einer jungen Frau aufmerksam und gesellten sich zu den Partygästen. So wuchs die Gruppe schlussendlich auf zirka 50 Personen an. Aufgrund der teilweise nicht unerheblichen Alkoholisierung von Partygästen und der zahlreichen Beschwerden wegen des Lärms, beendeten drei Streifenwagenbesatzungen gegen 2.00 Uhr das „lustige Treiben“ und erteilten Platzverweise, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Polizei prüft nun, ob die Kosten des Polizeieinsatzes der Partyveranstalterin in Rechnung gestellt werden.

RIEDSTADT-PANORAMA

Innovatives Lernsystem in der Stadtbücherei

Neu angeschafft hat die Städtische Bücherei in Riedstadt Bücher aus der beliebten tiptoi®-Reihe des Ravensburger Verlags. tiptoi® ist ein innovatives Lernsystem, mit dem Kinder die Welt spielerisch entdecken. Tippt man mit dem tiptoi®-Stift auf ein Bild oder einen Text, erklingen passende Geräusche, Sprache oder Musik. Die neuen Bücher können Nutzer in der Stadt-

teilibücherei in Crumstadt, Poppenheimer Straße 1 ausleihen, der nötige Stift muss vom Leser selbst angeschafft werden. Weitere Informationen zu diesen und weiteren Neuanschaffungen erteilt die Büchereileitung unter 06158 915513. Die Bücherei in Crumstadt im alten Rathaus hat dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.



Die tiptoi®-Reihe des Ravensburger Verlags